

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1795**

4.5.1795 (No. 18)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-996747](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-996747)

# Oldenburgerische wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 4ten May. 1795.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Demnach auf geschene geziemende Vorstellung des bisherigen Canzley Depositorii, Canzley und Regierungs Assessor's Schloiser, damit derselbe für künftige Ansprüche sicher seyn könne, auch der Ordnung und Zuverlässigkeit halber, vor nöthig erachtet worden, daß alle und jede, welche wegen der seit dem 31. Jan. 1782 bis 30. Apr. 1795 bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley deponirten und noch nicht wieder ausbezahlten Gelder, etwas zu fordern zu haben vermeinen, solche ihre Forderungen in Cancellaria hieselbst gehdrig profitiren, und dann zu solcher Angabe terminus peremptorius auf den 10. July a. c. angesetzt worden; so wird solches hie durch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und werden diejenigen, welche wegen der, seit dem 31. Jan. 1782 bis 30. Apr. 1795 in Cancellaria deponirten und noch nicht wieder ausbezahlten Gelder etwas zu fordern zu haben vermeinen, zugleich angewiesen, sothane ihre Forderungen in dem präfigirten termino, auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley gehdrig anzugeben, inmaassen sie nach Ablauf dieses termini weiter nicht damit gehdret werden sollen. Oldenburg, ex Cancellaria den 21. Apr. 1795.  
Wolters. v. Berger.

2) Es wird dem Seehandel treibenden Publicum hiermit bekannt gemacht, daß ein Schiff, de jonge Pieter genannt Stadt Altona, mit Ballast beladen, geföhrt von Charles Burton, auf seiner Reise von Ostende nach der Elbe, seinen Schiffer und zwey Matrosen, als welche vorgeblich zur Englischen Transport Flotte genommen worden, verloren, und dagegen einen der Schiffarth unkundigen Englischen Matrosen zum Schiffer wieder erhalten hat, welcher das Schiff auf die Weser und nicht weiter als bis zum Absersiel gebracht, dann aber davon gegangen ist, so daß jetzt nur ein Matrose, Johannes Lavecke auf dem Schiffe befindlich, der nach seiner Verklarung, weder die Bestimmung noch die Rheederer des Schiffes kenneet. Diese werden demnach hiermit zugleich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hieselbst zu melden, ihr Eigenthum an besagtem Schiffe zu bescheinigen und dieses Schiff gegen Er-

Stattung der Unkosten in Empfang zu nehmen. Oldenburg, aus der Herzogl. Regierung: Canzley, den 2. May 1795.

Wolters.

v. Berger.

3) Es soll das Herrschaftl. Vorwerk zu Hundesmühlen, nnd zwar das Haus mit den sämtlichen Saat- auch einigen Wiese- Ländereyen, ingleichen der Schaartrift ic. zusammen, die übrigen Wiese- Ländereyen und die zum Gute gehörigen Stüchfenstellen in der Wardenburger Kirche aber einzeln, am 20. May d. J. als am Mittwoch nach dem Sonntage Graubi, des Morgens um 11 Uhr hier in der Cammer öffentlich meistbietend auf 4 Jahre anderweit verpachtet werden. Diejenigen, welche hiepon etwas heuern wollen, haben sich also zur bestimmten Zeit hieselbst einzufinden, und nach vernommenen Bedingungen die Verheuerung zu gewärtigen. Oldenburg, aus der Cammer, den 23. Apr. 1795.

Römer.

Schloifer.

Wardenburg.

Schloifer.

4) Es hat der Kaufmann Jcke Haase, zu Elsfleth, das ehemalige Christian Michaelssen Bohnhaus nebst dem Lüerssenschen Platz und darauf erbauten Hause, auch dabey gebrauchten Garten Gründen und Pertinentien zu Elsfleth, an den Kaufmann Christopher Koopmann in Elsfleth, verkauft. Die Angabe ist den 6. Jun. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierung: Canzley.

5) Der Schiffer Hinrich Meyer, zu Elsfleth, hat einen Kahn mit Zubehr an Johann Hinrich Viebrock daselbst, verkauft. Die Angabe ist den 1. Jun. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierung: Canzley.

6) Hermann Diedrich Deharbe, zu Sürwörden, hat seinen Kahn, an Johann Philip Hinrich Hayesen, zu Ellwürden, verkauft. Die Angabe ist den 8. Jun. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierung: Canzley.

7) In Sachen Gerd Baumeister, zu Elsfleth, Convocanten, wider Johann Bohle und Joachim Ohm daselbst, als Cessionarien von Nicolaus Detlef Henschen, Proffistenten, ad acta convocationis wegen des vom Convocanten an Christian Michaelssen verkauften Plackens, werden auf Ansuchen des Gerd Baumeister hiedurch alle und jede convociret, welche an den auf Convocanten von Detlef Henschen unterm 4. May 1789 im Canzley Pfandprotocoll bewirkten Ingrossati von 75 Rthlr. und 16 Rthlr. Arbeitslohn und Kosten, und den darüber vorhandenen Documenten, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, sich hiermit am 6. Jun. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierung: Canzley anzugeben, bey Verwarnung, daß sonst mit der Tilgung der zuvor bemerkten Pöste werde verfahren werden.

8) Demnach Johann Hinrich Meyer, und dessen Ehefrau, Heuerleute zu Stollhammerwisch, bey dem Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte um Verablading derjenigen angesuchet, welche wegen eines von weyl. Verend Brauen Kinder Vormund Johann Rose, unterm 11. Jan. 1779 auf sie bewirkten, einen Heuercontract über eine Hoffstelle mit 12½ Fück Landes auf 3 Jahre, jährlich a Fück 3 Rthlr. 6 gr. betreffenden Ingrossati, dessen Behalt bezahlet, das Ingrossationsdocument aber verlohren gegangen sey, an sie Anspruch haben mögten, als werden alle diejenigen, welche aus jenem Ingrossato, ex quocunque titulo seu Causa solches auch sey, etwas zu fordern haben mögten, zur desfalligen Angabe auf den 2. Jun. a. c. bey Straf ewigen Stillschweigens, und daß sonst mit der Tilgung desselben verfahren werden solle, hiedurch verabladed. Auch wird zugleich terminus zur Anhdrung eines Praeclusiv Bescheides auf den 10. Jun. a. c. angesetzt.



9) Es hat Dierck Sachtjen, Hausmann zu Zetel, ein Stück Baulandes von 27 Ruthen einigen Füßen, bey Bösen Dreschen vor den Feldlandes Stücken auf dem Zeteler Esch belegen, an Hinrich Tapcken Hinrichs auf dem Oberstoppelgroden käufflich, und ein anders bey Bösen Hause auf dem Zeteler Esch belegenes Stück Baulandes von 43 Ruthen einigen Füßen, an denselben durch Tausch eigenthümlich überlassen. Die Angabe ist den 1. Jun. a. c. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

10) Hinrich Tapcken Hinrichs, auf dem Oberstoppelgroden, hat ein vor einigen Jahren, an Dierck Sachtjen, Hausmann zu Zetel überlassenes und von diesem an den Schulhalter Dierck Eilers übertragenes Stück Landes auf dem Osterende, Ende des Zeteler Esches, von dem zuletzt gedachten Schulhalter Dierck Eilers eigenthümlich wieder erstanden. Die Angabe ist den 1. Jun. a. c. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

11) Johann Friedrich Hülsemann, Rdtter zum Mullberge, hat seine daselbst belegene Rdtthercy nebst dabey zugekauften Stücken, imgleichen sein übriges Vermögen, an seinen Sohn Eilert Hülsemann, mit Schuld und Unschuld übertragen. Die Angabe ist den 2. Jun. a. c. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

12) Johann Rowold und dessen Ehefrau, Rdtter zu Schmiedershausen im Amte Mastede, haben ihre daselbst belegene Rdtthercy mit deren sämtlichen Pertinentien auch acquirirten Grundstücken, mithin ihr sämtliches Vermögen mit Schuld und Unschuld, an des Dierck Feldhus zum kleinen Feldbus 2ten Sohn Johann Harm Feldbus, erbeigenthümlich übertragen. Die Angabe ist den 3. Jun. a. c. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

13) Wenn Amel Schwarting, zu Elsflath, gerichtlich angezeigt, daß auf seinen Namen und Güter folgende beyde längst ungültige Pöste im Pfandprotocoll noch offenständen; als 1) 1782 Sept. 19. der Kaufmann Hinrich Imhorst 1000 Rt. 2) 1782 Sept. 30. Harm Ahlers als Commandeur des Schiffs Triton, allen Schaden und Kosten wegen angenommener aber nicht contractmäßig und gehörig verrichteter Reparation und Arbeit an Schiffe wovon die desfalligen Documente abhänden gekommen, ihm aber an Tilgung derselben sehr gelegen, so ist solcherhalben eine öffentliche Angabe erkannt, und sollen diejenigen welche aus sothanen beyden Documenten annoch rechtliche Forderungen zu haben vermeinen mögten, sich damit am 1. Jun. a. c. sub poena praeclusi et perpetui silentii bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte anzugeben schuldig seyn, widrigenfalls die Tilgung derselben im Pfandprotocoll sofort vorgenommen werden soll.

14) Dierck Tapcken und dessen Ehefrau, Rdtter zum Schwen, haben ihre auf Reinhard Fuhrzen Bau belegene Rdtterstelle mit allen Pertinentien, Schulden und Gegenschulden, an Christian Wilms daselbst, unter gewissen Bedingungen, erbs und eigenthümlich übertragen. Die Angabe ist den 2. Jun. a. c. bey dem Herzogl. Schweyer Amtsgerichte.

15) Auf weyl. Berend Wandschlers, und Talle Wandscheers, geborne Renke Altmanns, Rdtterin zu Edewecht, minderjährigen Kinder Vormundes Bruno Harm Kruse Ansuchen, wird hiemit allen und jeden, die an dessen Pupillen älterlichen Nachlass Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, hiemit, und zwar bey Strafe der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens, aufgegeben, diese ihre Ansprüche und Forderungen auf den 10. Jun. d. J. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte anzugeben und zu documentiren.

16) Es hat weyl. Gerd Janssen Bohlen Wittwe, zu Driefel, ihre sämtliche Haabe und Güter mit Schuld und Unschuld, an ihren Schwiegersohn Johann

Wohlen unter gewissen Bedingungen, erbeigenthümlich übertragen und abgetreten. Die Angabe ist den 10. Jun. a. c. bey'm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

17) Wenn der Bracker Schmidt Diederich Elüter, an den dortigen Blockmacher Marcard Fager oder Sager, von den ersteren angewiesenen Gründen verkauft hat; als: a) aufferhalb Deichs im Brackgroden den Placken zwischen dem von Elüter neuerbauten Hause und den Gründen des Johann Abdicks in der ganzen Breite von 60 Fuß, und in der Länge von 32 Fuß von Osten zu Westen. b) Das ihm zuständige Recht an der Dofirung des von ihm übernommenen Deichpfandes innerhalb Deichs in der Länge von 50 Fuß welche da ihren Anfang nimmt wo das gedachte Deichpfand im Osten anhebt; so wird solcher Kauf und Verkauf hiemit öffentlich bekannt gemacht. Die Angabe ist den 1. Jun. a. c. bey'm hiesigen Herzog. Landgerichte.

18) Johann Hinrich Sandersfeld, zu Nordenholz, und Johann Wachtendorf, zu Vielstede, haben ihr neulich von Cord Krusen erstandenes zu Vielstede belegenes Wohnhaus nebst Scheune, Koven und Garten imgleichen den sogenannten Wellenkamp, das Hölte oder die Kuhweide und 2 Tagwerk Heulandes im Heckelerfelde, an Gerd Windhusen zu Vielstede, verkauft. Die Angabe ist den 1. Jun. a. c. bey'm Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

19) Christophher Sandersfeld, zum Piependammerfiel, hat sein daselbst an der Nordseite belegenes Haus, cum Pertinentiis, unter gewissen Bedingungen an Claus Hilfers, zu Ganspe, übertragen oder verkauft. Die Angabe ist den 15. Jun. a. c. bey'm Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

20) Auf Ansuchen weyl. Johann Berend Wietings gewesenen Bürgers zu Delmenhorst, Kinder Vormünder, Diederich Hinrich Osterhorn und Consorten, wiewohl alle diejenigen welche an den Nachlaß des gedachten weyl. Johann Berend Wietings, einige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit peremptorie verabschiedet, solche auf den 8. Jun. a. c. vor dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte bey Strafe des ewigen Stillschweigens anzugeben und gehörig zu bescheinigen.

21) Wider Harm Hinrich Kuls, zu Hannöber, ist Schuldenhalber, bey'm Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Conkurs erkannt. 1) Die Angabe ist den 2. Jun. 2) Deduct. den 16. Jun. 3) Prior. Urtheil den 30. Jun. 4) Vergantung oder Löse den 14. Jul. a. c.

22) Des Johann Friedrich Lüschen, zu Hatten, sämtliche Immobilien-Güter, sollen den 18 d. M. zum anderweiten Verkauf, in dessen Hause, wieder aufgesetzt werden.

23) Auf Ansuchen des gerichtl. bestellten Curators des Nachlasses der verstorbenen Wittwe des weyl. Procurators und Untergerichts Anwaltes Lürßen hieselbst, wird für alle diejenigen welche an diesen Nachlaß, als Erben, oder aus irgend einem anderen Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, ein Termin zur Angabe auf den 19. Jun. d. J. bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen angesetzt. Auch sind den Angaben die nöthigen Bescheinigungen sofort anzulegen. Oldenburg vom Rathhause den 24. Apr. 1795.

24) Am 15. d. M. Nachmittags um 2 Uhr, sollen auf dem Stadts-Schlichting folgende, den Kindern des weyl. Provisors Bulling zuständige Gebäude und Kirchenstände öffentlich meistbietend verheuret werden. 1) Von Ostern 1796 an auf 3 bis 4 Jahre, a) das an der Haarenstraße hieselbst belegene vormalige Kuhlmannsche bürgerliche volle Haus, mit dem dahinter befindlichen Malzraume. b) Das neben diesem Hause liegende halbe bürgerliche Haus, welches bisher zum Stall gebraucht

worden. c) Das demnächst folgende halbe bürgerliche Haus, welches jetzt die Cammerrathin Zebelius bewohnet. 2) Folgende Stellen in der hiesigen Lambertus Kirche die sogleich angetreten werden können, auf 3 bis 4 Jahre: a) Unten an der Wand im Fach Nro. 20. vom Eingange an gerechnet, die 1ste Stelle. b) Dasselbst im Fach Nro. 21. vom Eingange an gerechnet die 3te Stelle. c) Am Mittelgange an der südler Seite im Stuhl lit D. fünf Stellen Nro. 24. 25. 27. bis 29. d) Oben auf der Priechel an der norder Seite auf der Bank lit U. die Stelle Nro. 2. und 3. e) Auf derselben Priechel auf der Bank lit D. die Stelle Nro. 25. 3) In der Nicolai Kirche folgende Stellen die gleich angetreten werden können, auf 3 oder 4 Jahre. a) Ein kleiner Stuhl in der Nähe der Kanzel von zwey Stellen Nro. 1 und 2. b) Eine Mannsstelle unter der Orgel Nro. 57. Oldenburg, vom Rathhause den 2. May 1795.

25) Am nächsten Freytag als am 8. d. M. soll das auf dem Barnefährer Holz, aufwachsende Gras, auf verschiedenen Plätzen, zum Abmähen an Ort und Stelle meistbietend verheuret werden, weßfalls sich die Liebhaber am benannten Tage des Morgens um 11 Uhr, im Barnefährer Holze einfinden, und nach vernommenen Bedingungen die Verheuerung gewärtigen können. Oldenburg vom Amte den 2. May 1795. Zebellus.

26) Wenn durch Einbruch in der Strüchhauser Herrschaftl. Mühle in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. ohngefähr 15 Scheffel Roggenmehl, und ein Scheffel geschälten Weizen nebst einigen Säcken, diebischer Weise entwandt worden, und dann daran gelegen die Thäter ausfindig zu machen; so werden diejenigen, welche diese Diebe vermaßen dasselbige in Anspruch genommen werden können anzugeben im Stande sind, hiedurch aufgefordert selbige alhier auf dem Amte anzuzetgen, da dann einem solchen Angeber eine Vergütung werden soll. Bracke den 18. April 1795. Gether.

27) Es sind bey Einswarden am Strande folgende Sachen, gefunden und geborgen worden. 1) Ein kleiner Kasten ohne Deckel, in welchem eine schwarze Fes der, 2 Spanische silber Stücke, ein schwarzer seidener Tuch mit einer Kantz, ein Ungarisches Wasserglas, mit einem silbernen Deckel, ein breiter rother Band. 2) Ein Lannen Balken von 20 Fuß lang. 3) Eine alte Zelle. Diejenigen, die hieran einen Anspruch machen zu können glauben, müssen solche innerhalb 6 Wochen auf dem hiesigen Amte angeben, und ihr Eigenthums-Recht bescheinigen, widrigenfalls diese Sachen der Strandverordnung gemäß, öffentlich verkauft werden sollen. Ellwürden, vom Amte den 29. Apr. 1795. Arens.

28) In Convocations-Sagen 1) wegen des von Anton Weyhusen (eigentlich Bernhard Anton Welshufen) in Delmenhorst, an Johann Suhriedt, zu Spuer verkauften okim Ahlert Ordmannschen Hauses und Gartens imgleichen eines Manns und eines Frauens Kirchenstand. 2) Wegen Johann Berend Klattenhofs und Joh. Dierk Klattenhofs Land Tausches und 3) wegen einiger auf Johann Haverkamp, zu Haverkamp oder Lintel ingrossirt stehenden Ingrossatorium, sind die Präclusiv Decrete vom Herzogl. Landgericht zu Delmenhorst ergangen.

29) Zu Bezahlung der Herrschaftlichen Pachtgefälle Canon Recognitionss Gefälle, können im Monat May d. J. die Neuen  $\frac{2}{3}$  zu  $9\frac{1}{2}$  Procent mithin 100 Rthlr. zu 109 Rthlr. 54 gr. 10 Rthlr. zu 10 Rthlr. 70 gr. 1 schw. und 1 Rthlr. zu 1 Rthlr. 7 gr.  $\frac{1}{2}$  schw. bey mir dem Cammercassirer eingewechselt werden.

Freys.

✱   ✱   ✱   ✱

1) Wider Gerd Hinrich Heydemann, auf der vormaligen Schloß Abtey bey der Brunne in der Dorfschaft Seghorn, ist beym Amtsgericht zu Warel der Concurs erkannt. 1) Angabe den 10. Juny. 2) Liquidation den 24. Juny. 3) Pri-  
ferenz Urtheil den 8. July. 4) Vergantung oder Löse den 22. Jul. 1795.

## Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Verkauf weyl. Ise von Linnen Wittve Mobiliar Nachlass  
b. 11. May. Neuenb. Ldgr. Wegen einer auf Oltmann Ostendorf unterm 29. Jun.  
1773 für Anna Catharina Wilms bewirkten Ingrossation Aug. d. 13. May. Schweyer  
Amtsger. Wegen einer von Gerd Ahlhorn auf Johann Vogelhang unterm 31. Oct.  
1785. bewirkten Ingrossation Aug. d. 11. May.

## II. Privatsachen.

1) Gottbalk hieselbst, hat eine gute Stube nebst Schlafkammer, welche bisher von  
dem Regierungs Advocat Gramberg b. wohnt worden, mit oder ohne Möbeln sofort oder auch  
Michaelis d. J. anzutreten, zu verheuern. Auch kann er auf Verlangen seinen Mietheamen in  
Kost nehmen.

2) Es hat der Elßkötter Arzeneijurat Hinc. Reinhardus zu Bienen, von den Elßkötter  
Arzeneigeldern 875 50 $\frac{1}{2}$  gr. Gold, sofort zinsbar zu belegen.

3) Da Georg Wilhelm Heyer, von Herzogl. Cammer die Erlaubniß erhalten hat,  
sich in dem Flecken Döbelndüne zu etabliren, und er jetzt, mit allem, was zu Glaser und Möbe-  
lerarbeit gehört, versehen ist; so ersucht er die dortigen Einwohner um ihren Zuspruch, und  
verspricht dardiege Besorung und billige Behandlung. Er wohnt auf dem sogenannten Wallen  
Johann Dier. Hofschän, zu Döbelndüne.

4) Die Strohmische Buchhandlung zeigt hiedurch ferner einige neue daselbst tiege-  
gangene Bücher an. Bodenzallerie Eröffnet von Nissen und Comp., in Leipzig 1795. 1. und 2.  
Abth. it. mit sauberen ill. minirten Kupfern, deren Abtheilungen kosten 4 Rthlr. Zeichen Buch  
und St. kerbuch zur Selbstbelehrung für Damen welche sich mit diesen Künsten beschäftigen. Preis  
ausgegeben von J. F. Netto, mit 48 Kupfertaf. Folio Leipzig 1795. 6 Rthlr. Die Gartenkunst  
oder ein auf vieljährige Erfahrung gegründeter Unterricht, sowohl große als kleine Lust- Kärten  
Baum- und Büumensarten anzulegen; fremde Bäume, Stauden und Gewächse für englische Gärten  
zu pflanzen und warten; nebst einem Anhang, wie die in Apotheken gewöhnlichen Pflanzen zu  
Arzneyen, in Gärten im Freyen anzubauen sind, für Gärtner und Gartenfreunde von J. F. Netto  
2 Theile Leipzig 1795 2 Rthlr. 36 gr. Vermischte Compositionen für Clavier und Gesang. Ein  
Musicalischer Bestrag von H. Meyer, Bremen 1795 48 gr. Kalender für das dritte Jahr der  
Frankischen Republik 1795 9 gr. Taber kurzer Abriss der Geographie. Halle 1794 18 gr. Botani-  
sches Bild. roudh für die Jugend und Freunde der Pflanzenkunde, v. 2. 3. 4tes Heft. Mit  
illuminirten Kupfern. Leipzig 1794 und 95. 2 Rthlr. 48 gr.

5) Weyl. Gerd Hinrichs Sohnes Vormund Hincrich Dissen zu Brunswarden hat mit  
seines Papken Mitteln 100 Rthlr. sofort zinsbar zu belegen.

6) Es haben die Vo. mündler über w. vl. Auctions Verwalter Reffings Kinder Gold-  
schmiede Wulff und Wessl., einige Frauens Kirchensätze in St. Lamb. rri Kirche zu verheuern,  
auch haben gedachte Vormündler in St. Nicolai Kirche, einige Stände zu verheuern, welche  
gleich anzutreten, werden können.

7) Joseph Wilhelm Loose, zum Schweyeraltendeich, hat 60 bis 70 Fiemten guttes  
Eis Reith zu verkaufen.

8) Die in der Beylage zu Num. 16 der wöchentl. Anzeige, Privatsachen Num 20 ge-  
dachten 2 Flug Ketten, sind dem Haushalter Drieling, zu Grüttele, wieder zugesant. Er hat  
ter selbige ebenfens abjuboten, so wie derselbe desfalls auch schon ei- en Brief an die Eigenthü-  
mer auf die Post gegeben hat, und da damahls ihm bey der Einquartierung der Engländer was  
ein Pferde Habsel, ohne Anzeige des Eigenthümer in Verwahrung gegeben worden, so wird  
auch dies mit Erstattung der Kosten, abgefördert werden.

9) Der Kaufmann Köhne hieselbst, hat in der neuen Kirche folgende Stellen zuver-  
mieten, als: an der Süderseite im Stuhl hinter den Pfeilern A. Nro. 3. 4. 5. 6. Zweytens die  
Fächer Süderseite Nro. 7 und 8. Drittens auf der kleinen Wischel Süderseite, die Fächer Nro.



7 8 und eine Stelle in No. 9. Viertens auf der großen Brichel Vorderseite in Lit F. eine Stelle No. 43 in Lit G. No. 52 53 54 55. und Fünftens in der Mittelreihe E No. 39 et 40.

10) Johann Hinrich Sanders, zu Döttingen, hat von des abwesenden Adam Hinrich Noth Vermögen circa 30 Rthlr. Gold, sofort zinsbar zu belegen.

11) Der Stenshammer Kirchjurat Weinert Hüpers, zum Havendorfersande, hat noch die schon im dritten Stück, dieser wöchentlichen Anzeigen No. 31 bekanntgemachten 98 Rthlr. 69 gr. 2 Schw. Kirchen und 50 Rthlr. Schulcapitalien zinsbar zu belegen.

12) Die Wittwe Eilers hieselbst, hat jetzt oder Michaelis d. J. 2000 Rthlr. zinsbar zu belegen.

13) Neuer Hanfsaamen, frühreifer Haber, fein sächtchen Garn, gebleicht und ungebleicht Leinen, threis über 2 breit, Citronensaft in Bouteillen und Gläsern, achte Catharinenpflaumen, trockene Kirschen, feine und ordinaire Perlgraupen, rother und weißer Sago, Succade Macronen, bittere und Valence Mandeln, sehr guter grüner Thee, Pottasche, Weedasche und dergl. ist in billigen Preisen bey J. E. Klavemann hieselbst zu haben.

14) Es wird hiedurch angezeigt, daß es mit dem Brode nach den Ofen zu bringen, in der Zukunft bey der einmal angefangenen Methode bleiben wird, weil uns dadurch nicht allein in der Arbeit, sondern auch hauptsächlich in der Feurung sehr viel erspart wird. Von Ostern bis Michaelis also bleibt es bey der einmal festgesetzten Ordnung, nemlich von 7 bis 9 Uhr, von Michaelis bis Ostern aber ist die Stunde von 9 bis 10 Uhr festgesetzt. Diejenigen also welche später kommen, werden ohne Ausnahme bis den nächstfolgenden Tag damit zurück stehen müssen.  
Reins. Kreze. Reimers. Hoback.

Schwarz Becker.

15) In einem Kirchdorf nahe der Ovelgönne, wird eine Haushälterin gesucht, die aber mit guten Zeugnissen der Treue und Wolverhaltung versehen sein muß, alsdann je eber je lieber in Dienst treten kann. Bey dem Gastgeber Rikkels abhier, und Johann David Runge in Schwemmerkirchdorf ist das nähere zu erfahren.

16) Es sind von den Schulcapitalien zum Ködermoor, im Kirchspiel Schwon 135 Rth. Gold, gegen hinlängliche Sicherheit, zu billigen Zinsen zu belegen, und können bey dem Schuljuraten Eplerd Geiß, sofort in Empfang genommen werden.

17) Ein junger Mensch aus Oldenburg Namens Johann Hinrich Kreze, von 17 bis 18 Jahren, ist am 1sten dieses von seinem Lehrherrn heimlich weggegangen, und man hat nichts weiter von ihm erfahren können, als daß er die erste Nacht zu Altenburtorf zugebracht, und darauf den Weg nach Huntebrüche genommen. Ein jeder der ihn ansichtig werden magte, wird dringend gebeten, ihn zur Rückkehr in seine Vaterstadt zu ermahnen, auch seinen Vormündern Eischler Griepentkerl und Blaser Heldewig in Oldenburg davon Nachricht zu geben, für welche Mühe man gerne erkenntlich seyn will.

18) Altman Eilers. und Gerb Küpfer, Vormünder von weyl. Altman Helmers zu Hofel Kindern lassen am 12. May öffentlich verkaufen: 3 Kühe, 3 Döfen, einen Blasebald, einen schweren Amboss, Linnen, einige Schffel Rocken, auch grünen Rocken ic.

19) Die Commerzrätbin Grovermann, hat ihr großes Wohnhaus an der Langenkroße so ansehn vom Regierungsveradvocat von Hömer bewohnt wird, auf Michaelis d. J. zu vermieten, auch einige sehr gute Manns und Frauns Kirchenstellen in der Lamberti Kirche.

20) Das Lembsche Haus auf dem binnersten Damm an der Allee ohnweit des Schlosses ist, nachdem man sich der Bebauung des daneben belegenen Platzes begeben, mit allem Zubehör, nächsten Johannis oder Michaelis anzutreten, aus der Hand zu verkaufen. Bey diesem an der Hauptstraße in der besten Gegend der Stadt belegenen, in sehr gutem Stande befindlichen Hause ist außer dem besaaten Platz, welcher nach einer Cammerresolution vom 14 Oct. 1788 ohne Einwilligung des Eigenthümers von niemand zum bebauen angesprochen werden darf, ein großer Stall; ein Hinterplatz, worauf eine Pumpe die gutes Wasser giebt, ein kleiner Garten mit einer Laube, aus dem eine Treppe auf, ein dahinter beleuerten mit Bosquets versehenen Wall führt, fene Grasung für 4 Kühe und ein Kind. In dem Hause sind 5 Stuben mit Ofen nebst 2 Kammern, eine helle Kübe, ein großer amöblirter Wasser freyer Keller, 2 große Böden, das Haus ist bey Selteinheit der vor eilichen Jahren daran vorne aufgezogenen Braudmauer, mit trockenem Hausutte sehr erhöhet, so daß es durchgehends 1 1/2 bis 2 Fuß mehr Erhöhung hat, als die benachbarten Häuser, daher von dem so gemeinen Fehler des aufsuchte seyns ganz frey, und in Ansehung der Lage als auch für einen Handelsmann, zum Fruchthandel, Bierbrauen, Brantweinbrennen und Kühe halten, sehr bequem ist. Oldenburg. Haven.

21) Von den Kartoffeln werden in dieser Woche annoch zu 24 gr. Cour. der Schffel gegen baare zahlung auf dem Stau verkauft, die aber eine Partbey nehmen, und gorne Zeit der Zahlung dabey verlaggen, können wenn sie solvendo seyn, mit Job. Casp. Schütte besprechen.



22) Unter dem Mobiliar-Nachlaß der weibl. Wittve v. Lienen, welcher auf Christian Michaelssen Ehefrauen Ansuchen am 11. May d. J. und folgende Tage im Sterbhaufe, zu Elsbeth verkauft werden soll, befinden sich Waartiosen, Silbergeschir, Zinn-Messing- und Eisenzeug Kupferne Kessel, worunter ein kleiner Distillir-Kessel mit Helm, auch eine stehende Handpumpe zum Fensterhellen u. s. w. Schränke, Commoden, Schreibpulte, Koffer, Fruchtstufen, Tisch, Spiegel, Bettstellen und Betten, Gemälde und Kupferstiche in schwarzen, und vergoldeten Rahmen, einige Bücher, seidene Kleidungsstücke, eine Kornwaage, eine Branntwein-Probe, ein Wehr, ein Kran mit Ankerfässern und zu Kannen-Maassen zum bequemem Verzapfen des Weins oder Brandweins, ein Sauerkohl-Hobel, eine Stockleuchte, ein großer vergoldeter eiserner Sonnenzeiger oder Sonnenuhr, in der Gestalt einer Keiffugel zu mehreren Beobachtungen eingerichtet.

23) Mein im Flecken Werne an der Hauptstraße belegenes 1792. größtentheils von Brandmauern, aufgeführtes und zur Handlung bequemes Wohnhaus, biete ich hiemit zum Verkauf- und falls sich keine Kaufstücker finden sollten- zur Verheerung aus. Unten im Hause sind drei Stuben mit Ofenbecken und neuen gestrichenen Pyramiden-Ofen, zwei Schlafkammern, eine geräumige Küche und gut eingerichtete Speisekammer. Oben ist nur eine Stube, daher der übrige Theil des Bodens unter dem ganz mit Kalk gelegten Pfannendach, hinlänglichen Bodenraum giebt. Hinter dem hinterm Hause befindlichen und sehr gut beschiedenen kleinen Garten, worin eine Pumpe, welche die sehr gutes Wasser aufwirft, ist noch ein Stück Gartenland von einem halben Scheffel Saat groß etwas vom Hause entfernt, vorhanden, welches, sowohl als das Haus nebst den Begräbniß- und etwaigen Küchenständen, jetzt unter sehr billigen Bedingungen, von mir gekauft und Montag 1796. angetreten werden kann. Werne, Joh. Fr. Closser.

24) Am 13. May soll in der Pastorey zu Abbehausen, öffentlich meistbietend verkauft werden; ein Bett, etwas Leinen und Zinnzeug, Küchengerath, Tische, Stühle, und anderes sonstiges Hausgerath.

25) In Ansehung des von Peter Eucken an Johann Wilhelm Janßen, verkauften in Gyllenstedter Vogge lebenden Hauses, nebst Zubehörungen, ergiebet concursus creditorum extrahentium, und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 7. Juny d. J. festgesetzt worden. Wornach ic. Jever den 23. April 1795.

26) Sammlung von Gebeten und Formularen für Gottesdienstliche Handlung, mit besonderer Rücksicht auf das Herzogthum Oldenburg, herausgegeben vom Generalsuperintendenten Muzenbecker, wird künftige Woche die Presse verlassen, und kostet das Exemplar 63 gr. Sch. Auch wird der 2te Band der Geschichte Oldenburgs alsdann die Presse verlassen, und können diejenigen welche denselben noch für den Subscriptionspreis haben wollen, sich bis Ende künftiger Woche melden, der 1ste Band kann auch nach geliefert werden. Von dem kleinen englischen Wörterbuche sind nur wenige Exemplare mehr vorräthig, daher ersuche ich die, welchen ich eingetragene Commission gesandt habe, mir die unverkauften in Zeit von 14 Tagen zurück zu schicken, in dem ich sie selbst hier gerne verkaufen kann. Stalling.

### Todes- Anzeigen.

Allen Verwandten und Freunden zeige ich hiemit schuldigh an, daß mir meine geliebte Frau, Catharine Magdalene geb. Hartmann, des Pastor Hartmann zu Westerkede älteste Tochter nach einer langwierigen auszehrenden Krankheit in ihrem 34. Lebensjahr, und im 4ten unserer ehel. Verbindung, mit Hinterlassung einer kleinen Tochter, am 26. Apr. d. J. durch den Tod entrissen worden. Ueberzeugt von freundschaftlicher Theilnahme werden alle schriftliche Beileidsbezeugungen verbeten.

Ulrich Gerh. Laufs, Prediger zu Hohenkirchen den 7ten May d. J. Ich bin dieß Morgens 8 Uhr, aus dieser Zeitlichkeit abzurufen, so habe ich selbsten seinen und meinen Freunden und Bekannten hiedurch bekannt machen wollen. Da ich von Theilnahme an meinem Schmerz versichert bin, so verbitte ich alle Beileidsbezeugungen. A. M. Olde geb. Helsen.

Am 24. v. M. endigte meine vielgeliebte Gattin Hasche Margareta geb. Fuhrken, nach einem 4 Wochen Krankenlager und vielen Leiden ihre irdische Laufbahn, an deren Hand ich 17 Jahren mancherlei Krübsablen dennoch unter ihrer sanften Leitung vergnügt gewandelt habe. Von 8 Kindern womit uns Gott heilichet sind schon 5 ihr vorangegangen, und 3 beweinen jetzt mit mir ihren uns schmerzlichen Abschied. Alle die die Bemügte gekannt, werden ihr gewiß eine Theilnahme weihen und überzeugt von dem Mitgefühl meines Schmerzes verbitte ich mir alle schriftliche Condolenzen. Schweyerliche. Joh. Dav. Kunge.

Am 30. v. M. starb unser jüngster Sohn Hinrich Christoph an einer Brustkrankheit. Ich mache diesen für uns sehr schmerzhaften Verlust unsern Verwandten und Freunden bekannt, und bittet von ihrer Theilnahme verbitten wir uns alle schriftliche Beileidsbezeugungen. Warel E. J. Knodt. A. E. Knodt.